

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen



Sitz/Verbreitung

Nordirak, in Europa Vertretung durch wenige weisungsberechtigte Funktionäre mit wechselnden Aufenthaltsorten durch den **Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)**

Gründung/Bestehen seit November 1978

Struktur/ Repräsentanz

Höchste Entscheidungsgremien: **Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK)**, Präsident: Abdullah Öcalan, Co-Vorsitzende: Besê Hozat und Cemil Bayik und die Generalversammlung **Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)**

Europa: autoritäre Führung mittels Kaderprinzip

Deutschland: neun Regionen (Eyalet), 31 Gebiete (Bölge).
Nordrhein-Westfalen: zwei Regionen (Nordrhein und Westfalen), acht Gebiete mit je einem leitenden Führungsfunktionär, örtliche kurdische Vereine für die Umsetzung von Vorgaben der europäischen Führungsebene sowie als Treffpunkt und Anlaufstelle für Anhänger der Organisation.

Dachverband: Seit Ende Januar 2020 (*Konfederasyona Cîvakên Kurdistanîyên li Almanya – KON-MED*) als neuer Dachverband (bereits im Jahr 2019 gegründet): fünf regionale Föderationen im Bundesgebiet, die den örtlichen Vereinen übergeordnet sind (NRW: Föderation der freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW (*Federasyona Cîvaken Azad yê Mezopotamy li NRW – FED-MED e.V.*)).

KON-MED bemüht sich, wie bereits sein Vorgänger NAV-DEM e.V., mit aktiver Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit und durch einen Kontaktaufbau zu politischen Entscheidungsträgern um Unterstützung der **PKK** und ihrer Anliegen.

Aktuell werden in NRW rund 50 örtliche Vereine als **PKK**-nah eingeschätzt.

Neben den lokalen Vereinsstrukturen versucht die **PKK**, ihre Politik mithilfe sogenannter Massenorganisationen zu popularisieren und umzusetzen. Darin organisiert sie ihre Anhänger nach sozialen Kriterien oder nach Berufs- und Interessengruppen:

Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) mit Sitz in Köln

Islamische Gemeinde Kurdistans (CÎK)

Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V. (NAV-YEK) mit Sitz in Löhne

Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA) mit Sitz in Dortmund.

Diese Organisationen vertreten kurdische Interessen ohne integraler Bestandteil der **PKK** zu sein. Gleichwohl ist deutlich erkennbar, dass auch in diesen Organisationen der **PKK** nahestehendes Personenpotential aktiv ist.

Weitere Organisationen:

Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH / TJKE)

Europäischer Jugend-Dachverband Bewegung der revolutionären Jugend (Tevgera Ciwanên Şoreşger – TCŞ, in

Deutschland maßgeblich für Rekrutierungsaktivitäten zum bewaffneten Kampf in der Türkei, Syrien oder dem Irak verantwortlich).

Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023 2.200 ➔

Veröffentlichungen

Publikationen:

Serxwebûn (Unabhängigkeit), monatlich

Stêrka Ciwan (Stern der Jugend), monatlich

Newaya Jin (Erlebnisse der Frauen), monatlich

Kurdistan-Report, zweimonatlich

Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), täglich

Fernsehen:

Stêrk TV

Gerîla TV

Internet: Zahlreiche Internetauftritte verschiedener regionaler Organisationen und Gruppierungen sowie mediale Präsenz in unterschiedlichen sozialen Netzwerken mit guten Verknüpfungen untereinander.

Kurzporträt/Ziele

Die **PKK**, die heute unter der Bezeichnung **KONGRA-GEL** agiert, strebte ursprünglich einen eigenen kurdischen Nationalstaat an, der die Gebiete Südostanatoliens (Türkei), den Nordirak, Teile des westlichen Iran und Gebiete im Norden Syriens umfassen sollte.

Im Jahr 1993 hat das Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot für die **PKK** und ihre Nebenorganisationen erlassen.

Obwohl seitens der **PKK** immer wieder betont wird, man habe die früheren separatistischen Ziele aufgegeben, bemüht sie sich weiterhin um einen länderübergreifenden Verbund aller Kurden im Nahen Osten. Darüber hinaus sind die Freilassung ihres seit dem Jahr 1999 inhaftierten Führers Abdullah Öcalan und die Aufhebung des Betätigungsverbots zentrale Ziele.

Finanzierung

Das Generieren von Geld ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktivitäten der **PKK** in Deutschland: Jährliche Spendensammlungen bei den Anhängern, Erlöse aus Zeitschriften- und Devotionalienverkäufen, Eintrittsgelder bei Großveranstaltungen dienen der logistischen und finanziellen Unterstützung der Organisation.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die **PKK** ist mit der Verbotserfügung nach § 18 Satz 2 Vereinsgesetz vom 22. November 1993 durch das Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Das Betätigungsverbot erstreckt sich sowohl auf sämtliche späteren Umbenennungen der Organisation als auch auf alle seit dem Jahr 1993 benutzten Symbole sowie auf neu hinzugekommene Kennzeichnungen der **PKK**. Mittels Umbenennung verfolgte die **PKK** das Ziel, den Eindruck einer politischen Neuausrichtung zu vermitteln und sich des Makels einer Terrororganisation zu entledigen.

Die **PKK** ist zudem seit dem Jahr 2002 von der Europäischen Union auf der Liste von Personen, Vereinigungen und Körperschaften verzeichnet, die an Terrorhandlungen beteiligt waren und restriktiven Maßnahmen unterliegen sollen (sogenannte EU-Terrorliste).

In Westeuropa ist seit Ende März des Jahres 1996 ein weitgehender Verzicht auf gewalttätige Aktionen feststellbar. Insbesondere beim Aufeinandertreffen mit politischen Gegnern kommt es situativ aber auch zu gewalttätigem Verhalten von einzelnen Personen oder Kleinstgruppen. Die **PKK** stellt zudem aufgrund ihrer fortwährenden Bereitschaft, zu aktionsorientiertem und gewaltbereitem Verhalten zurückzukehren, nach wie vor eine Bedrohung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Dies begründet ihre Beobachtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Ihre Ziele verfolgt die **PKK** in den Kampfgebieten weiterhin mit Waffengewalt. Damit gefährdet die Organisation die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, so dass auch aus diesem Grund eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erforderlich ist.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Angriffe türkischer Truppen auf kurdische Siedlungsgebiete außerhalb der Türkei Anfang Oktober führten im Bundesgebiet und auch in NRW zu einem erhöhten Demonstrationsaufkommen. Auch wenn die Stimmung angespannt und gereizt war, verliefen die Demonstrationen in diesem Zusammenhang weitestgehend störungsfrei.

Reaktionen auf politische Ereignisse im Ausland mit PKK Bezug

Weiterhin gilt, dass neben dem Gesundheitszustand und den Haftbedingungen Abdullah Öcalans insbesondere die Situation in den Kurdischen Siedlungsgebieten maßgeblich dafür verantwortlich ist, wie die **PKK**-nahen Organisationen taktieren und reagieren. Speziell die Ereignisse in Nordsyrien, im Nordirak und in der geographischen Region Kurdistan im Oktober lösten Reaktionen aus, die im Bundesgebiet und somit auch in NRW erkennbar sind.

Im Frühjahr 2023 war das Hauptthema in der **PKK**-Community der Wahlkampf in der Türkei. Entgegen aller Erwartungen kam es trotz einer Vielzahl von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit den Wahlen standen, zu keinen größeren Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen türkischen politischen Lagern. Obwohl der Auftritt eines türkischen Regierungsmitglieds in einer Moschee in Neuss für viel Unruhe und Aufsehen in der **PKK**-nahen Szene gesorgt hat, blieben die Veranstaltungen im Umfeld der Wahlen friedlich und verliefen überwiegend störungsfrei.

Ursächlich hierfür scheint auch das Ziel der zu **PKK** zu sein, von der EU-Terrorliste gestrichen zu werden. Klare Vorgabe der Führungsebene ist ein friedliches und kooperatives Auftreten, auch in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsbehörden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der „Lange Marsch der kurdischen Jugend“, der jedes Jahr unmittelbar vor dem internationalen kurdischen Kulturfestival stattfindet. Im Jahr 2022 war dieser Marsch noch von heftigen Auseinandersetzungen mit der Polizei gekennzeichnet. Hingegen verlief der Marsch im Jahr 2023, bis auf kleine Ausnahmen, durchweg friedlich und ohne nennenswerte Störungen. Dieses Verhalten soll-

te mutmaßlich die Eigendarstellung der **PKK**-nahen Gruppierungen unterstreichen, dass es sich nicht um eine terroristische Organisation, sondern vielmehr um eine politische Partei handele, die lediglich die Rechte und Interessen der kurdischen Bevölkerung vertrete.

Dazu im Widerspruch stehen Aktionen der **PKK** in der Türkei. Am 1. Oktober 2023 kam es vor dem türkischen Innenministerium in Ankara zu einem Selbstmordanschlag, zu dem sich die **PKK** bekannte. Einer der beiden Angreifer sprengte sich unmittelbar an der Zufahrt zum Ministerium in die Luft. Der andere Angreifer, der ebenfalls einen Sprengsatz am Körper trug, wurde von türkischen Polizisten erschossen, noch bevor er seinen Sprengsatz zünden konnte.

Noch am selben Tag wurde in der **PKK**-nahen Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF) ein Statement der **PKK** veröffentlicht, in dem sich die Organisation dazu bekannte, dass der Anschlag durch Mitglieder eines sogenannten Fedai-Teams durchgeführt zu haben (als Fedai werden Personen bezeichnet, die ihr Leben für ein ideelles Ziel zu opfern bereit sind, also Selbstmordattentäter)

Als Reaktion auf den Anschlag wurden von der türkischen Luftwaffe noch in der Nacht zum 2. Oktober 2023 Angriffe gegen Stellungen und die Infrastruktur der **PKK** im Irak geflogen.

Als Gegenreaktion auf die türkischen Luftangriffe kam es zu europaweiten Demonstrationen, die eben diese Luftangriffe thematisierten, der Anschlag in Ankara wurde hierbei jedoch nicht erwähnt.

Alle Demonstrationen in diesem Zusammenhang verliefen im Wesentlichen störungsfrei, die Teilnehmerzahlen waren in einem niedrigen dreistelligen Bereich.

Gerichtsentscheidungen im Berichtszeitraum mit Bezügen zur **PKK**

Ende Mai 2023 wurde ein 71-jähriger deutscher Staatsangehöriger aus Leverkusen durch das Oberlandesgericht Stuttgart wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Es wurde festgestellt, dass der 71-Jährige seit September 2011 mit Unterbrechungen als hauptamtlicher Kader der ausländischen terroristischen Vereinigung **Arbeiterpartei Kurdis-tans (PKK)** an wechselnden Orten in Deutschland tätig war.

Im April 2023 wurde vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main gegen einen 55-jährigen türkischen Staatsangehörigen aus dem Kreis Wesel wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung im Ausland der Prozess eröffnet. Der 55-Jährige wird beschuldigt, seit Mitte Juli 2019 als Kader für die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** tätig gewesen zu sein.

Ende der Corona-Einschränkungen

Die Aktivitäten der **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** waren durch die Corona-Schutzmaßnahmen bis Anfang 2022 stark eingeschränkt.

Neben der Möglichkeit, wieder ohne Beschränkungen Demonstrationen durchführen zu können, hatte die Organisation im Jahr 2023 auch wieder die Möglichkeit, ihre vier traditionellen großen Veranstaltungen im Jahreszyklus stattfinden zu lassen.

Im Jahreskalender der **PKK** zählen insbesondere die folgenden vier Großveranstaltungen zu den tradierten Ereignissen und Festen:

- ▶ März: Traditionelles kurdisches Neujahrsfest Newroz
- ▶ Mai: Internationales Jugendfestival/Kulturfest Mazlum Dogan in dezentraler Form
- ▶ Juni: Zilan Frauenfestival
- ▶ September: Internationales kurdisches Kulturfestival

Von diesen vier Traditionsveranstaltungen fand lediglich das Zilan Frauenfestival in NRW statt.

Veranstaltungsort des Zilan-Frauenfestivals im Berichtsjahr war das Amphitheater in Gelsenkirchen unmittelbar am Rhein-Herne-Kanal. Bei den circa 10.000 überwiegend weiblichen Teilnehmerinnen ging es traditionell und vorrangig um die Rechte der Frauen und deren Interessen. Gleichwohl handelte es sich um eine Veranstaltung, die aus den **PKK**-nahen Strukturen der Frauenverbände organisiert und durchgeführt wurde.

Neben verschiedenen kleineren Newroz-Feierlichkeiten in NRW gab es eine zentrale Großveranstaltung in Frankfurt am Main, an der 35.000 Personen teilnahmen.

Auch das Internationale kurdische Kulturfestival fand im Jahr 2023 wieder in Frankfurt am Main statt. Anders als beim Newroz-Fest, konnte eine vergleichbar hohe Teilnehmerzahl nicht erreicht werden. Beim Kulturfestival waren lediglich 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort.

Im Vorfeld dieser Veranstaltung kam es wie oben bereits erwähnt zum traditionellen „Langen Marsch der kurdischen Jugend“. Dieser Marsch verlief im September über eine Woche quer durch NRW und endete in Köln.

Auch in diesem Jahr waren bei der Aktion der Kurdischen Jugend strukturelle Abweichungen von früheren Märschen erkennbar. Damit setzte sich ein schon bei der Veranstaltung im Jahr 2022 zu beobachtender Trend weiter fort. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentierten eine heterogene Mischung von **PKK**-Anhängern und Personen, die sich mit den Zielen der **PKK** solidarisierten. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht dem klassischen kurdischen **PKK**-nahen Klientel zu zuordnen waren, war auch in diesem Jahr deutlich erkennbar, allerdings merklich kleiner als im vergangenen Jahr. Hier handelte es sich um Personen aus dem Spektrum des Linksextremismus. Insgesamt war erkennbar, dass bis zu ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Langen Marsches“ anderen als kurdischen Gruppierungen angehörten. Neben der heterogenen Zusammensetzung der Teilnehmer war in diesem Jahr erneut eine Veränderung des Aktionsverhaltens festzustellen. Der Marsch war friedlich und störungsfrei. Auf Auseinandersetzungen mit der Polizei wurde verzichtet, Provokationen von außen wurden weitestgehend ignoriert und nicht mit Gegenreaktionen bedacht.

Reaktionen auf Gerüchte über die Gesundheit oder den Tod Abdullah Öcalans

Nach wie vor ist Abdullah Öcalan die zentrale ideologieprägende Person für die Anhänger der **PKK**. Gerüchte über die Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder sogar über den Tod Abdullah Öcalans tauchen immer wieder in der kurdischen Community auf. Im Ergebnis führt dies dann bundesweit und auch in NRW dazu, dass die Anhänger der **PKK** verstärkt auf die Straße gehen, um in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit für das Schicksal von Abdullah Öcalan zu erlangen. Weitestgehend verliefen die Demonstrationen, die durch derartige Gerüchte ausgelöst waren, störungsfrei und ohne nennenswerte Zwischenfälle.

Gleichwohl belegen die Demonstrationen, dass allein schon Spekulationen über eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder den Tod Öcalans sehr kurzfristig die **PKK**-Anhängerschaft mobilisieren können. Die Sorge um den Gesundheitszustand

und die Haftbedingungen Öcalans löst eine hohe Emotionalisierung aus und zeigt zugleich das Potenzial der Organisation, ihre Anhänger in Aktionen zu steuern.

Verschärfung des Kennzeichnungsverbotes

Auch im Jahr 2023 war das durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) verschärfte Verbot des Zeigens von Symbolen aus dem Bereich der **PKK** und deren nahestehenden Organisationen ein andauerndes Thema.

Das BMI konkretisierte zunächst im März 2017 und erneut im Januar 2018 das **PKK**-Kennzeichnungsverbot. Grundlage dieser Konkretisierung ist das bereits seit dem Jahr 1993 geltende Betätigungsverbot. Inhaltlich umfasst das Betätigungsverbot auch das öffentliche Zeigen von Symbolen der **PKK** sowie ihrer Unter- und Teilorganisationen. Inzwischen gibt es auch in NRW verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, die den Anwendungsbereich des BMI-Erlasses in Bezug auf einige Symbole weiter verdeutlichen.

Gestiegene Bedeutung digitaler Medien

Die **PKK** nutzt einen aufwändigen Medienapparat, in dem digitale Medien (Facebook, X, Instagram, Facebook-Messenger, WhatsApp) weiter an Bedeutung gewinnen. Sie dienen der Kommunikation und weltweiten Verbreitung von Nachrichten und Informationen. Daneben erhöhen sie die kurzfristige Mobilisierungsfähigkeit der **PKK**-nahen Gruppierungen, indem sie zur Rekrutierung Jugendlicher für den bewaffneten Kampf, für kurzfristige und flächendeckende Veranstaltungsaufrufe sowie für die Verbreitung von Stimmungsbildern instrumentalisiert werden. Auffällig im Berichtszeitraum war auch hier die Aneignung dieser Inhalte durch die linksextremistische Szene. Viele Veranstaltungen, die im Ursprung einen **PKK**-Bezug hatten, wurden durch Accounts der linksextremistischen Szene oder dieser Szene nahestehende Gruppierungen geteilt und verbreitet. Ebenfalls auffällig war, dass die in den sozialen Netzwerken benutzten Aufrufe oftmals identisch waren. Es scheint, dass Aufrufe kreiert werden, die dann von allen angeschlossenen Gruppierungen genutzt wird. Das garantiert der Organisation nicht nur inhaltlich gleiche Aufrufe, sondern dokumentiert zugleich die Geschlossenheit der einzelnen beteiligten Gruppierungen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Im Hinblick auf das künftige Aktionsverhalten muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden, welche Wechselwirkungen zwischen **PKK**-Anhängern und nationalistischen/rechtsextremistischen Türken innerhalb Deutschlands durch politische Ereignisse er-

zeugt werden. Das Aktionsverhalten der **PKK**-Anhänger in Nordrhein-Westfalen wird weiterhin im Wesentlichen von den Entwicklungen in den Krisengebieten Syrien und Nordirak abhängen.

Die fortdauernden Angriffe der türkischen Truppen auf kurdische Siedlungsgebiete außerhalb der Türkei entfalten ihre Auswirkungen in der kurdischen Gemeinschaft bis in die Städte Nordrhein-Westfalens. Die jüngsten Militäroffensiven in den kurdischen Siedlungsgebieten im Nordirak intensivieren den historisch gewachsenen und andauernden Konflikt und sind in der Gesamtschau dazu geeignet, die Sicherheitslage in Deutschland nachhaltig zu beeinflussen. Nicht zuletzt ist die Frage um den gesundheitlichen Zustand Abdullah Öcalans und dessen Haftbedingungen ebenfalls ein wiederkehrendes Thema innerhalb der kurdischen Gemeinschaft.



Absperzung vor dem Innenministerium in Ankara, Türkei

Der Selbstmordanschlag am 1. Oktober 2023 in Ankara zeigt deutlich die von der **PKK** ausgehende Gewaltbereitschaft und deren Möglichkeit, Anschläge und Attentate auszuführen. Auch wenn die Aktionen in Europa und auch im Bundesgebiet eher friedlich oder zumindest nur am unteren Ende der straf-

rechtlich relevanten Skala liegen, begründen eben solche Anschläge wie in Ankara den Verbleib der **PKK auf der EU-Terrorliste und deren Beobachtung durch deutsche Sicherheitsbehörden.**

Es muss damit gerechnet werden, dass die **PKK** wieder auf medienwirksame Aktionsformen wie zum Beispiel die Besetzung oder Blockade von Fernsehanstalten, Flughäfen, Parteibüros oder Schiffen zurückgreift. Auch die anlassbezogene, direkte gewaltsame Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner ist in Betracht zu ziehen. Bei ihren Handlungsformen wird sich die **PKK**-Führung hier aber aller Voraussicht nach weiterhin davon leiten lassen, Deutschland als Rückzugsraum nicht zu gefährden. Auch politische Einflussnahme beziehungsweise Lobbyarbeit ist ein Aktionsschwerpunkt der **PKK** in Deutschland mit dem Ziel, die Einstufung als Terrororganisation zu beenden.